



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dennys Bornhöft (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung**

### **Anti-Israel-Kundgebung vom 15.05.2021**

Anlässlich der am 15.05.2021 auf dem Asmus-Bremer-Platz in Kiel durchgeführten Gegenkundgebung zur Solidaritätsbekundung für jüdisches Leben frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Personen haben an der Anti-Israel-Kundgebung teilgenommen?

Antwort:

An der erfragten Kundgebung beteiligten sich nach Schätzung der Landespolizei ca. 200 Personen.

2. Wurden die Ordnungskräfte durch entsprechende Ausrüstung und Ausstattung in die Lage versetzt auch im Anschluss an die Kundgebung Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten verfolgen zu können, z.B. durch Videoaufzeichnungen?

Antwort:

Durch die Landespolizei wurden geschlossene Einheiten eingesetzt. In diese sind entsprechend ausgestattete Beweissicherungstrupps integriert.

3. Wie viele Verdachtsmomente von Verstößen gegen § 130 StGB (Volksverhetzung), § 185 StGB (Beleidigung), § 111 StGB (Aufruf zu Straftaten, hier im Sinne von Aufruf zur Gewaltausübung in Deutschland oder andernorts), § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) hat es gegeben? Wie viele Verfahren wurden eingeleitet?

Antwort:

Es wurde eine Anzeige gem. § 185 StGB (Beleidigung) erstattet.

4. Gab es Gefährderansprachen und wenn ja, wie viele?

Antwort:

Durch die Landespolizei wurden keine Gefährderansprachen durchgeführt.

5. Wie viele Verdachtsmomente von Verstößen gegen die Corona-Auflagen hat es bei dieser Kundgebung gegeben? Wie viele Verfahren wurden eingeleitet?

Antwort:

Durch die Landespolizei wurden keine entsprechenden Verfahren eingeleitet.